

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 23 (1950)

Heft: 3

Rubrik: Verwaltungsreglement und Anhang dazu

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

finanzreform und der Beschaffung der finanziellen Mittel für den Bund. Es darf nicht die Meinung aufkommen, der Bund verlange ständig hohe Abgaben von Bürgern, während in der Armee das Geld verschwendet werde.

Verwaltungsreglement und Anhang dazu

Die Ziffern des Anhanges stimmen nicht mit denjenigen des Verwaltungsreglementes überein. Der Beitrag an die Truppenkasse z. B. ist im VR. unter Ziffer 45, im Anhang unter Ziffer 1 erwähnt. — Deshalb sind in verschiedenen Einführungskursen zum neuen VR. jeweils am Rande des VR. die Ziffern notiert worden, wo die entsprechenden Ansätze im Anhang gefunden werden können. Umgekehrt kann im Anhang vermerkt werden, auf welche Ziffern des VR. sich die bezüglichen Ansätze beziehen.

Ein Leser des „Fourier“ hat uns sein Exemplar des VR. zur Verfügung gestellt und uns die Anregung unterbreitet, die entsprechenden zusammenhängenden Ziffern zu publizieren. Wir kommen diesem Wunsche gerne nach, möchten aber erwähnen, dass man in guten Treuen verschiedener Meinung sein kann, ob einzelne Hinweise absolut notwendig sind oder nicht. Wir haben diese Hinweise möglichst vollständig übernommen.

Den verschiedenen Ziffern des VR. entsprechen nachstehende Ziffern des Anhanges und umgekehrt:

VR	Anhang VR	VR	Anhang VR
I. Rechnungswesen		165	16 a
45	1	166	16 b
53	61	167	16 c
89	49	169	16 d
II. Sold		172	17
93	2, 4	177	16 e
100	3	178	16 f
101	3	194	63
105	5	196	63
108	2, 11, 16, 35, 57	215	63
109	6	221	18
111	4		
113	4	IV. Unterkunft	
127	60	223	19 — 33
128	11	227	19 — 33
129	11	233	20
III. Verpflegung		235	33
137	12	236	33
149	62	238	24
159 b	13	239	20, 24
160	14	242	31, 32
161	15	245	31
164	16	246	32, 33
		247	19 — 33

VR	Anhang VR	VR	Anhang VR
250	35, 57	423	41
251	22	431	50
254	34	433	43
		439	44
V. Reisen und Transporte		442	45
258	36, 37	443	29, 46, 47
272	48	453	51
288	38		
292	36	X. Ausrüstung und Material	
		471	52
VI. Sanitätsdienst		479	53
310	7	480	55
311	7	481	54
312	7		
VII. Dienstpferde und Maultiere		XI. Putzerdienst, Wartung der Offizierspferde, Zivilpersonal	
365	39	490	58
380	8 — 10	498	56 — 58
393	40	XII. Reglemente, Bureaubedürfnisse	
396	38	504	59
397	38	XIV. Land- und Sachschaden	
VIII. Motorfahrzeuge		535	64
403	41, 42	XIX. Schlussbestimmungen	
412	42	617	67

Der erste W. K. mit dem neuen »System«

Fourier Hegi Urs, Mob. L. Flab. Btrr. IV/15

Der erste W.K., in welchem das neugeordnete Rechnungswesen der Armee praktisch Anwendung fand, liegt hinter mir; diese und jene Einzelheit hat sich verflüchtigt und es scheint mir an der Zeit, die Gesamteindrücke kurz festzuhalten in der Meinung, sie mögen diesem oder jenem Kameraden einen kleinen Fingerzeig zu geben.

Mit welcher Spannung machte ich mich am Einrückungstag hinter das Formularpaket, musste aber feststellen, dass darin nur teilweise neue Formulare enthalten waren, der Rest aber (Gemeindeabrechnung, Standort und Bestand u. a.) den altgewohnten Anblick boten. Grössere Vorräte an einzelnen Formularen veranlassten die Verwaltung, weiterhin einige der bisherigen Formulare abzugeben, was ich als Steuerzahler im Wehrkleide nur begrüssen kann. Jetzt galt es eben, sich mit dem Vorhandenem zu behelfen, was bei etwas gutem Willen nicht schwer fiel. Hier ein Strich, dort eine Linie und schon ist eine fehlende Kolonne hingezaubert, wie sie die erhaltene, gedruckte Musterbuchhaltung verlangt. Die Dienstkasse z. B. muss weiterhin, bis zum Erscheinen der neuen Formulare in den Paketen, im alten Taschenbuch geführt werden. Für die losen Belege und Kontrollen wird vorsorglich schon zu Hause ein Kartonmäppchen eingepackt, da eine solche Einrichtung für die neue Truppenbuchhaltung noch nicht geliefert wird.